

Bescheinigung

über die Teilnahme

Hiermit bestätigen wir, dass

Herr Alexander Börsch
geboren am 20.02.1982

Anschrift Börsch GmbH
Stahlschmidtsbrücke 33
42499 Hückeswagen

an der Veranstaltung **Lehrgang zur Auffrischung der Fachkunde gemäß § 54 KrWG, § 9 EfbV und § 5 AbfAEV (Themenschwerpunkt: Abfalltransporte)**

online am 18. - 19.01.2022

Dauer 09:00 Uhr am ersten Tag bis 17:00 Uhr am letzten Tag
(insgesamt 16,00 Unterrichtseinheiten je 45 Minuten)

teilgenommen hat.

Dieses Seminar ist von der zuständigen Behörde (Bezirksregierung Düsseldorf) als Fortbildung zur Auffrischung der Fachkunde gemäß § 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz, § 9 Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) und § 5 Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV) anerkannt (Aktenzeichen: 52.04.93.34.01). Die Bezirksregierung Düsseldorf hat der Durchführung als Online-Live-Seminar aufgrund der COVID-19-Pandemie zugestimmt (Mitteilung von Herrn Thomas Konermann am 31.03.2020).

Duisburg, 19.01.2022



Dr. Edgar Tschsch
Fachbereichsleitung

Bescheinigung

Lehrgang zur Auffrischung der Fachkunde gemäß § 54 KrWG, § 9 EfbV und § 5 AbfAEV (Themenschwerpunkt: Abfalltransporte)

Inhalte

Abfallrechtliche Regelungen — Änderungen und Neuerungen

- Neuerungen im Kreislaufwirtschaftsrecht
 - Kreislaufwirtschaftspaket Europa und die Novelle der EU-Abfallrahmen-Richtlinie
 - Neues Kreislaufwirtschaftsgesetz seit Oktober 2020
- Aktuelles zur Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsrechts — für Abfallbeförderer und Abfallsammler wichtige Regelungen, u.a.
 - Begriffsdefinitionen gemäß § 3 KrWG
 - Ende der Abfalleigenschaft
 - Abgrenzung Abfälle – Nebenprodukte
 - Rücknahme / Produktverantwortung
 - Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung
 - Neue Regeln für die Entsorgung von mineralischen Abfällen - die Ersatzbaustoffverordnung
 - Anzeige- und Erlaubnispflichten für die Sammlung und Beförderung von Abfällen
 - A-Schild
 - Neue Entsorgungsfachbetriebeverordnung
 - Abfallbeauftragtenverordnung
- Abfallrechtliche Nachweisführung
 - Neue Abfallverzeichnisverordnung (AVV)
 - Neue POP-Abfall-Überwachungs-Verordnung
 - Einstufung von Abfällen / Abfallschlüsselnummern
 - Nachweisverordnung
 - Entsorgungsnachweise
 - Begleitscheine, Übernahmescheine
 - Registerführung
- Elektronisches Abfallnachweisverfahren (u.a. Ablauf und Funktionsweise, Erstellung von elektronischen Begleitscheinen, Umgang mit der Signaturkarte)
- Störungen der Kommunikation bei der Durchführung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens

Verantwortung und Haftung bei der Abfallbeförderung und Abfallentsorgung

- Umweltstrafrechtliche Aspekte
- Ordnungswidrigkeitenrecht
- Gefahrgutrechtliche Verantwortlichkeiten im Straßenverkehr
 - Begriffsbestimmungen
 - Verantwortliche
 - Pflichten der am Gefahrguttransport Beteiligten
 - Pflichtenübertragung, Organisation und Aufsicht

Transport- und gefahrgutrechtliche Regelungen

- Aktuelles Güterkraftverkehrsrecht
- Aktuelles Arbeitszeit- und Fahrpersonalrecht
- Transporttechnik / Ladungssicherung
- Aktuelle Gefahrgutvorschriften für den Transport von Abfällen

Hinweise

Zur Aufrechterhaltung der Fachkunde gemäß § 9 Entsorgungsfachbetriebe-Verordnung (EfbV) muss alle zwei Jahre ein zweitägiger behördlich anerkannter Auffrischungslehrgang besucht werden. Um die Fachkunde für Sammler, Beförderer, Händler und Makler gefährlicher Abfälle gemäß § 5 Anzeige- und Erlaubnis-Verordnung (AbfAEV) aufrecht zu erhalten, muss alle drei Jahre ein zweitägiger behördlich anerkannter Auffrischungslehrgang besucht werden.